



# MEDIENINFORMATION

## Bewilligungspflicht für Veranstaltungen im Wald gilt ab April

***Der Regierungsrat setzt das revidierte Waldgesetz zusammen mit der geänderten Waldverordnung auf den 1. April 2025 in Kraft. Mit der Gesetzesänderung kann die Schädlingsbekämpfung optimiert und Holz als Baustoff und Energieträger stärker gefördert werden. Für Veranstaltungen im Wald ist ab einer bestimmten Grösse neu eine Bewilligung einzuholen.***

Der Regierungsrat hat auf Basis der Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes, welche der Landrat im November beschlossen hat, die Waldverordnung angepasst und setzt beide Erlasse per 1. April 2025 in Kraft. Im Zentrum der Gesetzesänderungen stehen die bessere Bekämpfung von Schädlingen und die verstärkte Nutzung von Holz als Baustoff und Energieträger. «Die Finanzierung von Massnahmen für eine rechtzeitige und konsequente Schädlingsbekämpfung wird vereinfacht. So kann der Wald besser geschützt werden», hält Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen fest und ergänzt: «Indem nachhaltig produziertes Holz bei eigenen Bauprojekten gefördert wird, nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion wahr und leistet einen Beitrag an den Klimaschutz.»

Der Wald wird von der Bevölkerung geschätzt und vielfältig genutzt. Er ist überdies ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere, die bei zu intensiver Nutzung gestört werden. Deshalb werden in Zukunft Veranstaltungen im Wald besser geregelt. In der Verordnung werden die Kriterien festgehalten, ab wann eine Veranstaltung im Wald bewilligungspflichtig ist. Darunter fallen Anlässe mit mehr als 200 Personen, wiederkehrende Events oder solche mit einer Dauer von mehreren Tagen sowie Veranstaltungen, die auch zwischen 22.00 und 6.00 Uhr stattfinden oder bei denen Technik wie Licht- oder Verstärkeranlagen zum Einsatz kommt. Für regelmässige Anlässe mit der gleichen Beanspruchung des Waldes kann eine unbefristete Bewilligung gewährt werden, die im Bedarfsfall widerrufbar ist. Für die Erteilung von Bewilligungen ist das kantonale Amt für Wald und Naturgefahren zuständig.

### RÜCKFRAGEN

Joe Christen, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon +41 41 618 40 00, erreichbar am Freitag, 21. März, von 11.00 bis 12.00 Uhr.

Stans, 21. März 2025